

Pflichten gegenüber dem Dienstherren

Beitrag von „Hasi007“ vom 14. Mai 2010 12:13

Es als Ungeheuerlichkeit zu bezeichnen finde ich absolut überzogen. Dich hat es ja selber geärgert, dass Du das vergessen hast und mit der Entschuldigung sollte das erledigt sein. Bei dienstlichen Beurteilungen ist es doch so, dass man Einsicht hat, bevor das weitergeleitet wird, oder? Bei uns an der Schule ist das so. In diesem Fall würde ich erstmal abwarten. Falls Du Befürchtungen wegen der Beurteilung hast, würde ich spätestens ab jetzt alle relevanten Gespräche mit deinem SL für Dich protokollieren.

Ich glaube nicht, dass es was mit Dienstpflicht zu tun hat. Mein SL würde höchstens sagen, dass man von den Schülern ja auch erwartet Absprachen einzuhalten und das siehst Du ja sicher genauso. Du hast es ja nur vergessen. Versuche es abzuhaken, es ist ärgerlich, aber lohnt nicht, sich die Ferien zu verriesen.